

Protokoll der Delegierten- und Hauptversammlung des Bündner Lehrervereins vom 5./6. November 1965 in Chur

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **25 (1965-1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der Delegierten- und Hauptversammlung des Bündner Lehrervereins vom 5./6. November 1965 in Chur

A. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Nach einer längeren Zeitspanne wählten die Bündner Lehrer wieder die Kapitale als Tagungs-ort für die Kantonalkonferenz.

In der geräumigen Halle des Seminargebäudes wartete der Seminarchor, gebildet aus Schü-lerinnen und Schülern der 5. und 7. Seminarklasse, mit drei für den Chor sehr anspruchsvollen Liedern auf. Der Chor sang unter der bewährten Leitung von Herrn Prof. Schweri. Die Zu-hörer verdankten mit langanhaltendem Beifall die sehr sorgfältig einstudierten Lieder, die hohe Gesangskunst verrieten. Wir wissen diese Gesangskultur zu schätzen, nicht nur des Ohrenschaumes wegen, sondern hauptsächlich, weil dadurch die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer unter kundiger Führung in das Gesangswesen eingeführt werden.

In der herrlichen Aula konnte der Vereinspräsident, Herr Seminardirektor Dr. Conrad Buol, eine große Anzahl Gäste und Delegierte begrüßen. Besonders begrüßte er den Herrn Er-ziehungschef Hans Stiffler, die Ehrenmitglieder a. Sem.-Dir. Dr. Martin Schmid, Schulinspektor Gion Duno Simeon, Sekundarlehrer Hans Danuser, ferner Herrn Dep.-Sekretär Dr. Chr. Schmid, die Herren Großräte Krättli und Meier, die Präsidenten der ver-schiedenen Kommissionen sowie sämtliche Delegierte.

Milder Herbstsonnenschein beleuchtete die geräumige Aula, und der Vorsitzende nahm dieses Ereignis als Ausgangspunkt seiner Eröffnungsansprache, in dem er feststellte, daß an solch herrlichen Herbsttagen die meisten Bündnerschulen das Schuljahr begannen oder fortsetzten, und er hob einige «Sonnenseiten» der Bündnerschule hervor. Den Hauptakzent legte der Vor-sitzende auf die Koordination der Schulprobleme, der Lehrpläne und zum Teil der Lehr-mittel. Nicht nur Schulmänner, sondern auch Politiker befassen sich mit diesem Problem, wo-bei er an die Motion Borell erinnerte. Gewisse Zeitumstände drängen uns zur Koordination, nämlich die Bevölkerungsbewegung, die Binnenwanderung und die Fremdarbeiterkin-der. Diese neuen Bestrebungen sollen die Übertritte von einer Schule in die andere erleichtern. Koordiniert werden sollen die Schulsysteme, die Regelung der Aufnahmebedingungen in höhere Schulen, um nur einige wichtige Punkte zu nennen. Wohl werden gegen diese neuen Bestrebungen Einwände erhoben, darunter jener des Schulvogtes. Indessen hat eine sinnvolle Zusammenarbeit der Kantone mit Schulvogtei nichts zu tun, im Gegenteil, sie kann nur för-dernd wirken. Dabei müssen gewisse Traditionen in verschiedenen Kantonen und Kreisen neu überprüft werden.

Anschließend gab der Vorsitzende die Entschuldigungen für die heutige Tagung bekannt. Es hatten sich entschuldigt die Herren Regierungsräte Brosi, Dr. Huonder, Dr. Lardelli und Dr. Willi, die Herren der Erziehungskommission, Herr Nationalrat Dr. Tenchio, Herr Ständerat Dr. Darms, die Herren Großräte von Chur und der Vereinsvizepräsident R. G. Tschuor, der krankheitshalber am Erscheinen verhindert war.

Vor Beginn der Traktanden werden die Lehrer Caduff und Hunger als Stimmzähler be-zeichnet. Programmgemäß wickelten sich nun die Vereinsgeschäfte ab. Die Vereinsrechnung und der Revisorenbericht wurden diskussionslos genehmigt.

Berichte

a) Bericht des Vorstandes

Dazu gab der Vorsitzende noch einige kurze Erläuterungen. Die Kreiskonferenz Safien er-suchte den Vorstand, dahin zu wirken, daß das Pflanzenschutzbüchlein zum Unterrichtszweck billiger abgegeben werde, was jetzt auch der Fall ist. Das vortreffliche Hilfsmittel kann beim kantonalen Polizeiamt für Fr. 1.50 bezogen werden. Ferner verdankte der Präsident in aller Form das Legat von alt Lehrer G. G. Cloetta, Bergün, das der Unterstützungskasse des BLV überwiesen wurde.

Zum Bericht des Vorstandes äußert sich Herr Lehrer Hunger, Präsident der Kreiskonferenz Vorderprättigau. Er stellt fest, daß sich der Bericht zu einem großen Teil mit Besoldungs-angelegenheiten befasse. Er fragt sich, ob diese Fragen überhaupt in den Bericht gehören.

Der Präsident antwortet dem Votanten, indem er an der Tatsache festhält, daß sich der Vorstand im abgelaufenen Vereinsjahr leider wiederholt eingehend mit Fragen der Besoldung zu befassen hatte. Darum erachtete er es als richtig, darüber auch im Jahresbericht ausführlich zu berichten.

Hierauf wurde der Jahresbericht ohne Gegenstimme genehmigt.

b) Bericht der Lehrerversicherungskasse

Herr Stadtlehrer Martin Schmid berichtet über den Stand der Kasse. Die Statuten schreiben vor, daß der Stand der Kasse alle fünf Jahre durch einen Fachmann zu überprüfen sei. Im Auftrage des Kleinen Rates unterzog Herr Prof. Ernst Brunner, Chur, die finanzielle Lage der Lehrerversicherungskasse einer eingehenden Prüfung. Dieser stellte fest, daß die relative Deckung der gesamten Kassenverpflichtung 79,15 % betrage, und dies dürfe, verglichen mit anderen Kassen, als genügend bezeichnet werden. Es wäre sogar eine angemessene Erhöhung der Teuerungszulagen an die bisherigen Rentner zu verantworten, wenn deren Hälfte wieder der Kanton zu seinen Lasten übernehme. Für die neuen Renten schlägt Herr Brunner eine Erhöhung von 6000 auf 7000 Franken vor. Die 7000 Franken entsprechen ungefähr 50 % der angestrebten Durchschnittsbesoldung von Fr. 14 000.—. Für diese Rente ist aber eine jährliche Gesamtprämie von 1870 Franken erforderlich. In der kleinrätlichen Botschaft an den Großen Rat finden sich die folgenden, unsere Kasse betreffenden Vorschläge über die Regelung der Rentenbezüge. Teuerungszulagen: Auf allen vor 1. Oktober 1957 entstandenen Alters-, Invaliden- und Witwenrenten wird eine Erhöhung der Teuerungszulage von 15 % der Grundrente gewährt, die ganze Zulage beträgt für diese Rentnergruppe somit 70 %, mindestens aber 1040 Franken für Lehrer und Lehrerinnen und 640 Franken für Witwen. Die Zulagen an die Renten, die zwischen 1957 und 1961 fällig wurden, werden von 20 % auf 32½ % erhöht. 10 % endlich betragen die Teuerungszulagen auf den Renten, die seit 1962 entstanden sind.

Zur Rechtslage bemerkt der Votant, daß die Versicherungskasse nicht dem Lehrerverein gehöre, vielmehr ist sie eine kantonale Institution. Die Kommission wird durch den Kleinen Rat gewählt, der auch die Jahresrechnung genehmigt.

Die Unterstützungskasse dagegen gehört dem Lehrerverein, der jährlich 1000 Franken der Unterstützungskasse überweist.

Der Delegierte der Konferenz Heinzenberg/Domleschg, Herr Lehrer Janett, findet den Prämienbeitrag an die Versicherungskasse als zu hoch im Vergleich zu anderen Versicherungskassen. Es wäre zu prüfen, ob ein eventueller Zusammenschluß mit anderen Kassen für uns nicht vorteilhafter wäre.

Jost, Konferenz Mittelprättigau, stellt die Frage, ob eventuell durch eine Änderung des Systems der Geldanlage nicht eine bessere Rendite erzielt werden könnte, damit die Prämienansätze gesenkt werden könnten. Der Präsident der Versicherungskasse beantwortet die Voten und teilt mit, daß das Geld beim Kanton angelegt sei. Es ist nicht ratsam, es wegzunehmen, denn der Kanton verzinst uns die Anlagen angemessen und hat auch in Zeiten, als der Zinsfuß tiefer war, einen höheren Zins bezahlt. Ferner bezweifelt er, daß andere Kassen für die entsprechende Versicherungssumme tiefere Prämien haben, denn die Faustregel lautet, daß die Prämie $\frac{1}{4}$ der Versicherungssumme betrage, was auch für unsere Kasse gilt.

Der Vorstand der Versicherungskasse nimmt die Vorschläge zur Prüfung entgegen.

c) Bericht der Lichtbildkommission

Der Präsident, Lehrer Härtli, Chur, weist auf die Tätigkeit der Kommission und auf die vorhandenen Lichtbildserien hin.

Besoldungsfrage

Der Vereinspräsident gibt Aufschluß über das Vorgehen des Vorstandes in dieser Angelegenheit. Den Stein ins Rollen brachte der neue Einreichungsplan für die kantonalen Beamten. Für einen Teil dieser Beamten bedeutet dieser Einreichungsplan eine Realloohnerhöhung. Gemäß Art. 8 des Lehrerbesoldungsgesetzes ist der Große Rat zuständig, das Grundgehalt der Lehrer jeweils angemessen zu erhöhen, falls den kantonalen Beamten Realloohnerhöhungen zustanden werden. Der Vorstand war der Ansicht, es handle sich bei der Ämtereinreichung für die vergleichbaren Berufe, wie Kantonsschullehrer, um eine Realloohnerhöhung und reichte im Februar 1965 dem Erziehungsdepartement zuhanden des Kleinen Rates eine Eingabe ein,

mit dem Ersuchen, dem Großen Rat eine entsprechende Realloohnerhöhung auch für die Primar- und Sekundarlehrer zu beantragen. Das Departement teilte indessen dem Vorstand seine Bedenken mit, wonach es sich bei den kantonalen Beamten nicht um eine generelle Realloohnerhöhung handle und somit der Art. 8 des Lehrerbesoldungsgesetzes nicht in Anwendung komme.

In der Mai-Session des Großen Rates wurden zwei Motionen eingereicht, die unsere Interessen betrafen. Die Motion Müller wurde als erheblich erklärt, während die Motion Dr. Tarnutzer, die eine Realloohnerhöhung durch den Großen Rat anstrebte, als nicht dem Gesetze entsprechend abgelehnt wurde. Das Erziehungsdepartement arbeitete unverzüglich eine Vorlage zuhanden des Großen Rates aus, die eine Gesetzesrevision vorsieht, wonach die Minimalbesoldung der Volksschullehrer durch den Großen Rat festgesetzt wird. Im Entwurf des Departementes war eine generelle Realloohnerhöhung von 5% vorgesehen. Der Vorstand beantragte eine solche von 7½%, falls auch Treue- und Erfahrungszulagen ausgerichtet werden. Der Vorstand legte Wert auf Treue- und Erfahrungsprämien, um den älteren Lehrern entgegenzukommen, da das Lohnmaximum in Graubünden unter dem Mittel der zum Vergleich herangezogenen Kantone steht. Sollten aber keine Treue- und Erfahrungszulagen ausgerichtet werden, beantragte der Vorstand eine generelle Lohnerhöhung von 12%. Ferner beantragte der Vorstand auch Kinderzulagen. Schlußendlich beantragte der Vorstand die Inkraftsetzung des Gesetzes auf Mitte des Schuljahres 1965/66 oder auf 1. Januar 1966, statt auf 30. April, wie der Departementsentwurf vorsieht, mit der Begründung, daß die meisten Landschulen zu diesem Zeitpunkt schließen und die Landlehrer somit erst vom Herbst 1966 an in den Genuß der finanziellen Besserstellung kämen. Für die Kantonsschullehrer erfolgte eine Erhöhung bereits auf 1. Januar 1965.

Dann wies der Präsident auf die inzwischen erschienene kleinrätliche Botschaft hin, wonach für die Volksschullehrer eine Realloohnerhöhung von 8% vorgeschlagen werde, während den Kantonsschullehrern eine solche von rund 7,53% plus Treue- und Erfahrungszulage zugestanden worden sei. Für jene Kantonsschullehrer, welche auf Grund ihrer Dienstjahre die ganze Erfahrungsprämie erhalten, betrage die Besserstellung rund 15%. Der Vorstand hält an seiner ursprünglichen Eingabe fest. Das Hauptziel aber ist die Revision des Gesetzes, damit künftig der Große Rat den Lohn bestimmen kann. Als weitere Möglichkeit sieht der Vorstand eine Eingabe an die großrätliche Kommission.

Die Äußerungen der Konferenz zu diesem Thema sind mannigfaltig.

Lötscher, Delegierter der Konferenz Vorderprättigau, ist mit dem Vorgehen des Vorstandes nicht einverstanden. Die Lehrerschaft ist nach seiner Meinung ungenügend orientiert worden. Er bemängelt ferner, daß auch dieses Jahr keine Präsidentenkonferenz einberufen worden sei. Dies wäre die Gelegenheit gewesen, um sich über die Besoldungsfrage auszusprechen.

Der Präsident Dr. Buol antwortet: Als wir den Jahresbericht schrieben, waren wir noch nicht im Besitze der Botschaft. Übrigens wurde die Lehrerschaft durch das Schulblatt Nr. 3 März 1965 unter «Mitteilungen» und durch den Jahresbericht über die Eingaben des Vorstandes gründlich orientiert. Ferner kann jede Kreiskonferenz die Initiative zur Einberufung einer Präsidentenkonferenz ergreifen. Sie hat einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die Konferenz Vorderprättigau und auch die andern Kreiskonferenzen haben keinen diesbezüglichen Antrag gestellt. Die Präsidentenkonferenz wird einberufen, wenn fünf Konferenzen es wünschen oder wenn der Vorstand es für zweckmäßig erachtet. Im Vorstand ist die Frage geprüft worden, aber da die Eingabe auf den 10. Juli sehr eilte, hielt er zu diesem Zeitpunkt eine Präsidentenkonferenz nicht für zweckmäßig. Später mußte die Botschaft abgewartet werden, und es wäre nur noch möglich gewesen, an die großrätliche Kommission zu gelangen. Diese Möglichkeit hat aber auch die Delegiertenversammlung noch. Der Vorstand hat durch seine begründete und dokumentierte Eingabe erreicht, daß die vorgesehene Realloohnerhöhung von 5% auf 8% erhöht wurde. Fast alle Kreiskonferenzen, die sich zur Besoldungsfrage äußerten, unterstützen das Vorgehen des Vorstandes, verschiedene sogar einstimmig.

Gysler, Delegierter der Konferenz Churwalden, begründet den Antrag der Konferenz an den Vorstand. Er lautet: Die Forderung nach einer Erhöhung des Grundlohnes um 12% ist beizubehalten. Der Redner schlägt ferner vor, es sei erneut eine Eingabe an die großrätliche Kommission zu richten und mit dieser zusammenzuarbeiten, um 12% Lohnerhöhung zu erreichen.

Caviezel, Präsident der Kreislehrerkonferenz Heinzenberg/Domleschg, verteidigt das Vorgehen des Vorstandes. Dieser hat den richtigen Weg beschritten. Er mußte rasch handeln, und es stand ihm zu wenig Zeit zur Verfügung, um große Orientierungen vorzunehmen. Die Präsidentenkonferenz hätte nichts anderes beschließen können, bis die Botschaft der Regierung vorlag. Unser Besoldungsgesetz ist ein Minimalgesetz. Auch in anderen Kantonen sind die Minimallöhne festgesetzt, jedoch sind oft die Zulagen nicht inbegriffen. Da die Landgemein-

den keine Zulagen gewähren, sind unsere Löhne unter dem Durchschnitt. So erfuhren wir, daß der Unterschied zwischen der Lehrerbesoldung von Basel und Graubünden Fr. 7000.— betrage.

Bei den Kantonsschullehrern mit Sekundarlehrerdiplom ist der Lohn um 16% höher als jener der Landsekundarlehrer. Dabei wird dem Landsekundarlehrer die Aufgabe des Kulturträgers übertragen, und in der Schule erfüllt er eine mindest gleichwertige Funktion wie die Kantonsschullehrer mit gleicher Ausbildung. Dafür erhalten sie aber weniger Lohn. Die Lehrer empfinden es, daß keine Treue- und Erfahrungsprämie in das Gesetz eingebaut ist. Art. 15 der Botschaft sieht nur solche vor, wenn die Gemeinde solche gibt. Der Unterschied in der Besoldung der Kantonsschullehrer mit Sekundarlehrerdiplom und dem Landsekundarlehrer beträgt rund 5000–8000 Franken. Dieser Unterschied ist entschieden zu groß.

Simmen, Mitglied des Vorstandes, möchte nicht, daß die Vorlage wegen übersetzten Forderungen scheitern würde. Er dankt dem Erziehungsdepartement für die rasche Ausarbeitung der Vorlage.

Der Präsident schaltet hier eine Pause ein, damit sich die Gemüter bei einer Tasse Kaffee beruhigen können.

Hierauf wird die Diskussion fortgesetzt.

Hunger, Präsident der Konferenz Vorderprättigau, begründet den schriftlichen Antrag seiner Konferenz zu Art. 15 der Botschaft über die Treuezulagen. Der Antrag lautet: «Die Lehrkräfte haben nach 15 Dienstjahren im Kanton und nachher höchstens in Abständen von je fünf Jahren Anrecht auf die Ausrichtung einer Treuezulage von Fr. 1200.— für Primarlehrer und Fr. 1500.— für Sekundarlehrer. Diese Zulagen übernimmt der Kanton.» – Wird den Gemeinden die Ausrichtung von Treueprämien überlassen, wird es praktisch so herauskommen, daß nur wenige Gemeinden solche Zulagen an ihre Lehrkräfte ausrichten.

Caviezel, Konferenz Heinzenberg/Domleschg, weist den Antrag zurück. Der Kanton bezahlt überall die Hälfte, warum sollte er hier alles bezahlen, wenn die Lehrer doch Gemeindeangestellte sind. Der Redner beantragt, die Diskussion über dieses Thema zu schließen und die weiteren Verhandlungen betreffend Besoldung dem Vorstände zu überlassen. Dieser Antrag wurde mit überwiegendem Mehr von der Delegiertenversammlung zum Beschluß erhoben. Demgegenüber vereinigt der Antrag der Konferenz Vorderprättigau auf Ausrichtung von Treuezulagen zwei Stimmen auf sich.

Die Konferenz Vorderprättigau stellte einen schriftlichen Antrag auf Abänderung des Art. 6 der Botschaft mit dem Wortlaut: «Bei der Festsetzung des Grundgehaltes werden zwei Ferienwochen, für Lehrer an Jahresschulen drei Ferienwochen mitberechnet.»

Mit Rücksicht auf obigen Beschluß wurde der Antrag zurückgezogen.

Schließlich stimmt die Delegiertenversammlung dem revidierten Antrage der Kreiskonferenz Churwalden zu. Dieser hatte folgenden Wortlaut: «Falls der Lehrerschaft keine Treue- und Erfahrungsprämie ausgerichtet wird, beantragt die Lehrerschaft eine Realloohnerhöhung von 12%.» (32 Stimmen.)

Zur Frage der Besoldung erkundigt sich noch *Pally*, Delegierter der Konferenz Cadi, warum die Ausrichtung der ersten kantonalen Gehaltsrate erst im November erfolge, nachdem die Schulen und hauptsächlich die Sekundarschulen bereits in der ersten Hälfte des Monats September beginnen.

Dr. Schmid, Departementssekretär, nimmt dazu Stellung und teilt mit, daß die Angaben der Schulräte meistens sehr spät erfolge, so daß das Departement nicht vorher die Auszahlung veranlassen könne. Ferner spiele auch der Personalmangel dabei eine Rolle. Er nimmt aber an, daß die Gemeinden ihre Raten pünktlicher ausrichten!

Damit war die Diskussion zu diesem Traktandum beendet, und der Präsident gibt weitere Anträge der Konferenz bekannt.

Die Bezirkskonferenz Herrschaft V Dörfer hat dem Vorstände einen Antrag unterbreitet, wonach dem Erziehungsdepartement die Änderung des Artikels 57 des Schulgesetzes (Kündigung) zu beantragen sei. Nach der jetzigen Fassung ist eine Kündigung nur auf den Schluß eines Schuljahres möglich. Bei Stellenwechsel ergeben sich, dieser Fassung wegen, immer wieder Schwierigkeiten. Die Bestimmung «auf den Schluß eines Schuljahres» sollte gestrichen werden.

Der Vereinspräsident beantwortet die Eingabe. Bei der heutigen Fassung ergeben sich tatsächlich unliebsame Situationen. Der Grund dafür liegt darin, daß wir in Graubünden Frühjahrs- und Herbstschulanfang haben. Ein weiterer Grund ist der, daß die Stellen oft zu spät ausgeschrieben werden, so daß es vorkommt, daß ein Landlehrer in ungekündigter Stelle sich nicht für eine Stelle, beispielsweise in Chur, melden kann. Der Vorstand ist der Ansicht, auch diese Frage der großrätlichen Vorberatungskommission zur Prüfung zu unterbreiten, jedoch ohne einen eigentlichen Antrag zu stellen. Der Vorstand glaubt, daß zu dieser Frage sich vor

allem auch die Vertreter der Gemeinden und Schulbehörden zu äußern haben, auf Grund der mit der heutigen Regelung gemachten Erfahrungen. Diesem Vorschlag stimmten die Delegierten zu.

Kommission für den Lehrplan der Primarschule

Den Anträgen des Vorstandes stimmen alle Konferenzen zu, außer Vorderprättigau, welche beantragt: «Vom BLV soll keine Kommission für die Überarbeitung des Lehrplanes für die Primarschule eingesetzt werden.»

Als Begründung des Antrages der Konferenz Vorderprättigau wird angeführt, der Lehrplan sei vom Erziehungsdepartement und nicht vom BLV nach Anhören der Lehrplan- und Erziehungskommission, provisorisch in Kraft gesetzt worden. Folglich soll auch diese Kommission die Anträge der Konferenzen entgegennehmen. Der Präsident beantwortet auch diese Frage: Der Einwand, der Lehrplan sei von einer Lehrplankommission ausgearbeitet worden, stimmt nicht, sondern die Inspektorenkonferenz hat den Lehrplan geschaffen. Eine Lehrplankommission besteht bisher nicht.

Der Präsident der Konferenz Vorderprättigau bemängelt auch, daß kein Sekundarlehrer dieser Lehrplankommission angehöre, was für die Koordination von Primar- und Sekundarschule sicher von Vorteil wäre. Er stellt jedoch diesbezüglich keinen bestimmten Antrag, so daß sich eine Abstimmung darüber erübrigt.

Die Konferenz Herrschaft / V Dörfer schlägt vor, für jede Stufe drei Mitglieder zu wählen und auch den Bezirk Herrschaft / V Dörfer mit einer Vertretung in der Kommission zu beehren. Der Präsident führt dazu aus, daß die Kommission durch Zuzug weiterer Lehrer erweitert werden könne, wenn sich dies als nützlich erweist. Der Vorstand konnte indessen nicht aus allen Konferenzen ein Kommissionsmitglied vorschlagen, ansonst dieser Apparat zu schwerfällig geworden wäre. Zudem sind auch Vertreter aus Deutschbünden als Kommissionsmitglieder vorgeschlagen. Wir nehmen an, daß diese Vertreter die Interessen aller wahren.

Die Konferenz Safien schlägt vor, es sei ein Gesamtschullehrer in diese Kommission zu wählen, damit die Interessen der Gesamtschule gebührend berücksichtigt werden.

Der Präsident macht geltend, daß der Vorstand auch darauf Rücksicht genommen habe und sich darüber ausweisen könne, daß vorgeschlagene Kommissionsmitglieder auch als Gesamtschullehrer tätig waren, so auch Herr Schulinspektor Disch.

Der Vorschlag der Konferenz Safien fand aber bei der Versammlung Anklang und wurde mit 30 Stimmen zum Beschluß erhoben. Als amtierender Gesamtschullehrer wurde Herr Lehrer Weidkuhn Safien-Neukirch in die Kommission gewählt. Mit allen gegen 2 Stimmen wird der vom Vorstand vorgeschlagenen und um ein Mitglied erweiterten Kommission zugestimmt. Die Konferenz Unterhalbstein unterbreitet den Vorschlag auf Verlängerung der Eingabefrist für die Abänderungsvorschläge in der Lehrplanfrage. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß ein Lehrer 2–3 Jahre brauche, bis er den ganzen Stoffplan durchbehandelt habe.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Eingabefrist bis Ende Januar 1967 zu verlängern, was einstimmig angenommen wurde.

Kommission für Fragen Sekundarschule–Gymnasium

Der Vorschlag des Vorstandes, wie im Schulblatt Nr. 6, Oktober 1965 publiziert, wurde mit überwiegendem Mehr angenommen. Ein Antrag der Konferenz Vorderprättigau lautete, es sei dafür keine Kommission des BLV einzusetzen und diese Angelegenheit dem Bündner Sekundarlehrerverein in Zusammenarbeit mit den Mittelschulen zu überlassen. Dagegen wird eingewandt, daß im BLV auch Kantonsschullehrer vertreten sind, im Sekundarlehrerverein nicht. Eine Abstimmung erübrigte sich, nachdem der Vorschlag des Vorstandes angenommen worden war. Zu diesem Thema hatten die Konferenzen Bernina und Bergell einen Antrag eingebracht. Der sprachlichen Schwierigkeiten wegen soll auch ein Vertreter aus Italienischbünden in diese Kommission, und zwar Schulinspektor Franciolti, gewählt werden. Herr Prof. Tognina weist darauf hin, daß die Schüler der Valli sogar in drei Sprachen geprüft werden müssen. Sie müssen sich auch von deutschsprechenden Lehrern prüfen lassen. Der Redner schlägt vor zu prüfen, ob nicht eine zweite besondere Kommission für die Abklärung von Fragen der Sekundarschule und Mittelschule (nicht nur Gymnasium) einzusetzen sei.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, daß der Vorstand diese Frage prüfen werde und dem Antrag der Konferenzen Bernina und Bergell zustimme. Als Vertreter der Valli wird Herr Schulinspektor Ed. Franciolti neben den schon im Schulblatt erwähnten Herren in die Kommission für Sekundarschule–Gymnasium gewählt.

Anträge

1. Anträge der Konferenz Davos-Klosters:

a) Promotionsordnung

Die Zeugnisse zuziehender Schüler aus den verschiedenen Gemeinden unseres Kantons lassen erkennen, daß die Promotionsbestimmungen in unserem Kanton sehr unterschiedlich sind sowohl in der Notenwertung als auch in bezug auf die Bestimmung, ob ein Durchschnitt in den Hauptfächern maßgebend sein soll oder nicht. Die Kreiskonferenz Davos-Klosters ersucht den Vorstand des BLV zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, für den ganzen Kanton einheitliche, verbindliche Bestimmungen aufzustellen.

b) Kantonale Beiträge zum Besuch von Lehrerbildungskursen

Zum Besuch der Kurse des Schweiz. Vereins für Handarbeit und Schulreform (schweizerische Kurse) entrichtet der Kanton jährlich einige Beiträge, doch können nach den derzeitigen Bestimmungen jeweils nicht alle Kursteilnehmer berücksichtigt werden. Die Mitglieder unserer Konferenz empfinden diese Regelung als ungerecht und ersuchen den Vorstand des BLV, eine Regelung anzustreben, nach der jeweils alle Kursteilnehmer gleicherweise und in mindestens der gleichen Höhe wie bisher berücksichtigt werden können.

2. Antrag der Rechnungsrevisoren auf Gehaltserhöhung für den Vorstand, von *J. Hemm* begründet.

Der Präsident legt die Frage vor, ob darauf einzutreten sei oder nicht, da dieses Traktandum nicht auf der Traktandenliste der Delegiertenversammlung figuriere. Eventuell wäre nur die Gehaltserhöhung des Kassiers vorzunehmen.

Janett (Thusis) stellt den Antrag auf Eintreten.

Simmen (Jenaz) ist der Ansicht, vorläufig das Gehalt des Präsidenten und des Kassiers zu erhöhen, da diese den Löwenanteil an der Arbeit des BLV zu bewältigen haben. Was die Gehaltserhöhung der übrigen Vorstandsmitglieder betreffe, solle dies noch überdenkt und vielleicht bei der nächsten Delegiertenversammlung beschlossen werden.

Janett zieht darauf seinen Antrag zurück, der aber von *Dietrich* (Bonaduz) wieder aufgegriffen wird. Dieser schlägt eine 100prozentige Gehaltserhöhung für den ganzen Vorstand vor.

Herr Hemmi führt die Abstimmung durch und der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Präsident weist noch auf die Genehmigung des Protokolls hin. An der Delegiertenversammlung wird nur ein Beschlußprotokoll genehmigt. Der Vorstand schlägt für das weitere Vorgehen vor: Das Protokoll wird in Nr. 1 des folgenden Jahrganges veröffentlicht. Eventuelle Abänderungsanträge zum Protokoll müssen bis Ende Februar des laufenden Schuljahres dem Vorstände zugestellt werden. Die Delegierten stimmen einmütig zu.

Damit waren die Traktanden einer langen Delegiertenversammlung behandelt, und mit dem besten Dank für das Ausharren beschließt der Vorsitzende um 18.45 Uhr die Sitzung.

Abendunterhaltung

Die Abendunterhaltung fand im Hotel Marsöl statt. Unter dem Motto: «Die Vielfalt der Churer Schulen» stellten sich verschiedene Klassen mit Gesang, Reigen und Turnübungen vor. Die Darbietungen wurden umrahmt durch herrliche Lieder des Kammerchors und des evangelischen Kirchenchors Chur unter der Leitung von Herrn Musikdirektor Luzius Juon, sowie das Kantonsschüler-Orchester, das die Zuhörer ergötzte. Zum Ausklang des Tages spielte eine Seminar-Kapelle zum Tanze auf.

B. HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung fand im Stadttheater statt.

Wohl selten versammelten sich die Lehrerinnen und Lehrer so zahlreich zur Hauptversammlung wie dieses Jahr. War es das interessante Vortragsthema, das so viele Schulleute herbeilockte, oder war es die Stadt, die sie herbeizog?

Bis auf den letzten Platz war der Theatersaal inkl. Tribüne besetzt, als der Kammerchor durch einige Gesangsvorträge die richtige Feststimmung schuf. Die prächtigen Darbietungen wurden durch den Präsidenten herzlich verdankt.

Dann leitete das gemeinsam gesungene Lied: «Heilig, heilig ist der Herr», von Franz Schubert, zur Tagesarbeit über.

Der Präsident, Herr Seminardirektor Dr. Buol, hieß die stattliche Lehrerlandsgemeinde willkommen. Speziellen Gruß entbot er dem Herrn Erziehungschef, Hans Stiffler, den Herren National- und Ständeräten, den Herren Churer Großräten, den Behörden des Bezirkes, Kreises und der Stadt, den Ehrengästen, der Presse und den alt-Lehrern. Leider mußte sich der Herr Landespräsident in letzter Stunde entschuldigen. Seine Anwesenheit als amtierender Lehrer hätte der Tagung eine besondere Note verliehen.

In seiner Eröffnungsansprache führte der Präsident aus:

«Die Schulung und Bildung begegnen heute dem Interesse weiter Kreise. Dabei wird eines immer deutlicher: Je stürmischer die Entwicklung der Technik voranrast, um so mehr hängt von der geistigen Haltung und der Verantwortlichkeit der Menschen ab. Die Schule wirkt mit, die heranwachsende Generation zu befähigen, in einer rasch sich ändernden Welt ihre Lebensaufgabe zu erfüllen. Sie hat für die Welt von heute und morgen, also auch für eine neue, noch nicht erlebte Welt zu bilden. Tun sie das in genügendem Maße?

Wenn etwa von einer «Antiquiertheit des Bildungswesens» gesprochen wird, so gibt man – wohl bewußt – dem Hobel etwas viel Eisen. Ganz unberechtigt aber ist die Anklage nicht, die Erziehung habe sich allzulange vorwiegend auf die Weitergabe der Überlieferung, eines gesicherten Schatzes von Wissen und Weisheit beschränkt. Sie müßte heute mehr denn in früheren Zeiten die Aufgeschlossenheit und Offenheit gegenüber neuen Aufgaben, die Initiative und geistige Beweglichkeit fördern, kurz: auch für die Zukunft vorbereiten.

Von der Schule, von der Erziehung und Bildung erwartet man also Entscheidendes für die Zukunft. In rascher Folge stellen sich im beruflichen und öffentlichen Leben neue Probleme, dem Bauern wie dem Handwerker und Kaufmann, der Berggemeinde wie dem Fremden- oder Industriort. Überall bedarf es der Aufgeschlossenheit und Verantwortlichkeit. Ja, die namhaften Wissenschaftler und Denker legen heute geradezu den Akzent auf die Verantwortlichkeit des Menschen. Der deutsche Minister für Atomenergie, Professor Balke, hat als Ingenieur vor Ingenieuren gesagt: ‚Von der Antwort auf die Frage nach der Verantwortlichkeit des Menschen für die von ihm geschaffenen Werkzeuge hängt mehr für unsere Zukunft ab, als von der Entwicklung der Technik.‘ Vom Menschen hängt es ab, ob er die entfesselten Kräfte und Mächte sinnvoll zu lenken, die entscheidenden Lebensgrundlagen wie Wasser und Luft rein zu erhalten, seinem eigenen Leben Sinn und Inhalt zu geben vermag. Was hilft es, wenn der Mensch immer stärkere Energien erzeugt, nach dem Mond und den Sternen greift, wenn er immer rascher von einem Ort zum andern, aber weniger zu sich selber kommt, wenn er das Geistige und Göttliche in und außer sich vernachlässigt.

Die Verantwortlichkeit des Menschen gegenüber der Schöpfung und dem Schöpfer, gegenüber dem Mitmenschen und sich selbst zu wecken und zu stärken, ist wohl die zentralste Aufgabe der Erziehung und Bildung. Die Schulen aller Stufen können dazu ihren Beitrag leisten. Sie tun dies, wenn sie mit aller Bestimmtheit eine rechte Arbeitshaltung und Pflichterfüllung verlangen, die heute so notwendige Ehrfurcht vor dem möglichst korrekten und träfen Gebrauch der Muttersprache, vor den geistigen Werten fördern. Die Erziehung und Bildung gehören zu den vordringlichsten Aufgaben von heute und morgen. *Die Förderung des geistigen Lebens unserer Dörfer, ja die Förderung der Bündner Gemeinde schließt unumgänglich in sich auch die bestmögliche Förderung der Bündner Schule.* Es gilt, alles zu tun, um dem leidigen Lehrerwechsel entgegenzuwirken, damit eine größere Kontinuität in der Bildungsarbeit unserer Dorfschulen und in der Förderung des kulturellen Lebens erreicht wird.»

Hierauf betrat der Erziehungschef, Herr Hans Stiffler, das Rednerpult, um der Versammlung die Grüße des Kleinen Rates und des Erziehungsdepartementes zu überbringen.

Der Redner würdigt die Arbeit des Lehrers im Dienste der Erziehung unserer Jugend. Auch auf diesem Lebenssektor stellen sich immer wieder neue Fragen und Probleme, die der Lösung harren. Das Erziehungsdepartement arbeitete in letzter Zeit vier Vorlagen aus, die den Großen Rat in der Herbstsession beschäftigen werden. Es sind:

1. Neuordnung der Besoldung der Volksschullehrer;
2. Teilrevision des Stipendiengesetzes und Totalrevision der Vollziehungsverordnung dazu;
3. Erlaß eines Gesetzes für die Fortbildungsschulen und die Erwachsenenbildung (Fortbildungsschulgesetz);
4. Erlaß eines Gesetzes über Frauen-Haushaltungs- und Bäuerinnenschulen im Kanton Graubünden (Frauensschulgesetz).

Neuordnung der Besoldung der Volksschullehrer. In den letzten Jahren häuften sich die Volksabstimmungen über Fragen der Lehrerbesoldung. Abgesehen davon, daß dieses Verfahren recht umständlich war, fanden viele Lehrer es auch peinlich, immer wieder mit ihren materiellen Sorgen vor die Allgemeinheit treten zu müssen. Auf Grund von zwei Motionen arbeitete das Erziehungsdepartement eine neue Lehrerbesoldungsverordnung aus. In dieser wird eine Revision des Schulgesetzes beantragt. Künftig soll dem Großen Rat die generelle Kompetenz erteilt werden, die Minimalbesoldung der Volksschullehrer festzusetzen. Materiell ist in dieser Verordnung eine generelle reale Erhöhung der Besoldung der Primar- und Sekundarlehrer und der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen vorgesehen. Gleichzeitig wird noch eine Erhöhung der Teuerungszulage notwendig werden. Von einer generellen Treuezulage mußte aus grundsätzlichen Erwägungen abgesehen werden. Indessen leistet der Kanton Beiträge an Gemeinden, die den Lehrern Treue- und Erfahrungszulagen ausrichten. Eine Verbesserung sollen auch die Pensionierungsverhältnisse der Primar- und Sekundarlehrer erfahren.

Stipendiengesetz. In unserem Bergkanton bestehen noch Begabungsreserven, die oft nicht erfaßt werden, weil die Kosten des Studiums den einzelnen Familien zu teuer zu stehen kommt. Das neue Stipendiengesetz will diesem Umstande entgegenkommen. Im Jahre 1963 wurde der Bundesverfassung ein Stipendienartikel beigefügt, welcher die Grundlage für Bundesbeiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien enthält. Im laufenden Jahr hat die Bundesversammlung, gestützt auf diesen Artikel, ein Bundesgesetz erlassen, welches namhafte Bundesleistungen an die Stipendien der Kantone vorsieht. Unser Kanton kann Bundesbeiträge bis zu 65 % seiner eigenen Stipendienleistungen beanspruchen. Zu den Stipendien werden den Studierenden auch Darlehen gewährt, so daß es unter Umständen möglich ist, Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen, auch wenn sich die Familie an den Kosten nicht beteiligen kann. Es sind jährliche Höchststipendien von Fr. 2500.— für Mittelschüler und von Fr. 4000.— für Studenten vorgesehen. Zu diesen Beträgen können noch Darlehen hinzukommen.

Fortbildungsschulgesetz. Für Jugendliche, die ihre Volksschulpflicht erfüllt haben, sich aber weder einer Berufslehre noch einer Mittelschule zuwenden, besteht keine weitere Ausbildungsmöglichkeit. Diese Weiterbildungslücke will das Fortbildungsschulgesetz ausfüllen. Es soll keine Repetierschule sein, sondern eine Stätte, die im Jugendlichen Lust an wahrer Bildung und Vaterlandsliebe weckt. Eine Neuerung in der Gesetzesvorlage bildet das Obligatorium für den Fortbildungsschulbesuch. Das Obligatorium läßt sich verantworten, da die Fortbildungsschule dem Einzelnen etwas Wertvolles für das Leben zu bieten vermag. Das Gesetz hat noch ein weiteres Ziel, nämlich die Förderung der Erwachsenenbildung. Zu denken ist an Vortragsreihen, Kurse sowie an Bibliotheken, die für die Volksbildung von eminenter Bedeutung sind. Mit der Forderung der Erwachsenenbildung ist der Erkenntnis Rechnung getragen, daß die Bildung des Menschen in der heutigen Zeit nicht nur auf die Jugend beschränkt sein darf.

Frauensschulgesetz. Die Ausbildung in der Primar- und Sekundarschule, in der Mittelschule und in den Berufsschulen trägt den spezifischen Bedürfnissen unserer Mädchen wenig Rechnung. Darum sollen besondere Ausbildungsstätten geschaffen und unterhalten werden, wo dieser Mangel behoben werden kann. In Graubünden bestehen schon seit Jahren Ausbildungsstätten, welche der Frauenbildung gewidmet sind. An erster Stelle ist die Bündner Frauenschule zu erwähnen, ferner die Bäuerinnenschulen in Ilanz und Schiers sowie die Haushaltungsschule in Roveredo. Die Bündner Frauenschule ist eine Stiftung privatrechtlichen Charakters. Die Aufgaben der Bündner Frauenschule sind

indessen in einem Maße angewachsen, welches die finanziellen Möglichkeiten einer privaten Stiftung überschreitet. Daher mußte die Stiftung den Kanton ersuchen, ihre bisherigen Aufgaben selber zu übernehmen und weiterzuführen. Gleichzeitig sollen aber auch die übrigen privaten Haushaltungs- und Bäuerinnenschulen eine vermehrte Förderung durch den Kanton erfahren.

Mit einem Appell an die Lehrerschaft, überall für das Verständnis für die Belange der Erziehung und Bildung zu werben, schloß der Herr Erziehungschef seine Ansprache.

Das Hauptreferat hielt Herr Dr. Peter Seidmann, Zürich, über «*Grundfragen der heutigen Erziehung*». Das tiefgründige Referat wird an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlicht, so daß wir auf einen Auszug verzichten dürfen.

Abschließend dankte der Vereinspräsident allen, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben. Es war eine erhebende und aufschlußreiche Versammlung.

Diese fand einen würdigen Abschluß durch das gemeinsam gesungene Schlußlied: Schweizerpsalm von A. Zwysig.

Der Aktuar: *Frz. Capeder*

Berichte

Die obligatorischen Weiterbildungskurse für Arbeitslehrerinnen

Einer Einladung des Erziehungsdepartementes Graubünden Folge leistend, versammelten sich die Arbeitslehrerinnen der Sektion Albula-Oberhalbstein am 28.–30. September 1965 zu einem Weiterbildungskurs im Schulhaus Tiefencastel. Es ist gut so, denn Stillstand ist Rückgang, und so sind wir dem Erziehungsdepartement für diesen subventionierten Weiterbildungskurs zu großem Dank verpflichtet. Am 29. gesellte sich zu uns zu unserer großen Freude auch die Sektion Davos. Die Kursleitung stand unter dem Patronat von Fr. Keller, kant. Inspektorin und Vorsteherin der BF, Chur. Tagesreferenten waren Frl. Muoth, Inspektorin, Brigels, und Herr Knupfer, alt Schulinspektor, Chur. Welch unermeßliche Arbeit hinter den Kulissen für diesen Weiterbildungskurs geleistet wurde, merkten wir im Laufe der Tagung. Darum all denen unseren herzlichen Dank! Der Vormittag des 28. Septembers war der Besprechung des obligatorischen Lehrplanes gewidmet, gegliedert in drei Rubriken: Fachgebiet, Lehrziel, Klassenarbeit. Das Schneiden, Nähen, Stricken und Häkeln erfuhren eine gründliche Überprüfung. Frl. Muoth verstand es, sämtliche Fragen in einer gutgelungenen Familien-Diskussion zu klären. Am Nachmittag kam das Nachthemd-Grundmuster mit verschiedenen Ableitungen an die Reihe. In der Arbeitsschule sind wir immer auf der Suche nach neuen, das Kind und junge Mädchen ansprechenden Lehrgegenständen. Daß wir beim Planen und Ausprobieren versuchen, die Erfordernisse des Lehrplanes und die neuzeitliche Gestaltung einer Arbeit aufeinander abzustimmen, ist für die bewegliche Lehrerin selbstverständlich, auch wenn diese Aufgabe nicht immer leicht zu erfüllen ist. Zum Glück haben wir einen *obligatorischen* Lehrplan, mit welchen Wünschen käme sonst die heutige anspruchsvolle Schuljugend?

29. September. Heute beehrten uns Frl. Keller und Herr Knupfer mit ihrer Anwesenheit und, wie bereits gesagt, die Sektion Davos. Herr Knupfer als gewiegter Schulmann und Pädagoge konnte mit seinem wohldurchdachten Referat aus dem vollen schöpfen. Das Thema «Gruppenarbeit» machte uns zu schaffen und beschäftigte – wie man einander verriet – jede Teilnehmerin mit schwerwiegenden Gedanken. Herr Knupfer packte die Arbeit gemeinschaftlich mit Frl. Keller direkt beim Schopf. Frl. Keller teilte die Teilnehmerinnen, 20 an der Zahl, in vier Gruppen und erteilte die Aufgabe. Nicht ohne Herzklopfen begaben wir uns an die Arbeit, es war ja unsere erste Gruppenarbeit. Zur bestimmten Zeit mußte sie fertig sein. Es wurde methodische und psychologische Probleme behandelt. Nach beendeter Diskussion erfolgte wiederum Gruppenarbeit, und zwar mit folgenden Themen: Herzensbildung in der Arbeitsschule; die verschiedenen Typen; Verstandesbildung in der Arbeitsschule; Pflege der Phantasie in der Arbeitsschule. Wenn wir unsere erzieherische Mission genauer ins Auge fassen, so erkennen wir, daß sie eine Doppelaufgabe in sich schließt: einerseits die lebenspraktische Aufgabe der Erziehungsarbeit an den zukünftigen Frauen und Müttern, andererseits die